

Christine Lagarde: Anpfiff zum großen Finale...

Autor: Andreas Hoose, Chefredakteur Antizyklischer Börsenbrief | 03.07.2019 16:50 | Copyright BörseGo AG 2000-2020

Die nächste Geldflut wurde in dieser Woche amtlich besiegelt. Doch auch auf einigen „Nebenkriegsschauplätzen“ wird sich in den kommenden Jahren Entscheidendes tun...

Was musste man sich in den vergangenen Jahren nicht alles anhören, wenn man beharrlich darauf bestanden hatte, dass Gold und die Edelmetalle für viele Jahre zu den besten Anlagen überhaupt zählen würden. Mit dem Ausbruch des Goldpreises über den Betonwiderstand bei 1.380 US-Dollar je Feinunze wurde jüngst ein wichtiger Baustein dieser Prognose erfüllt. Der Weg nach oben ist für das Gold jetzt frei.

Doch auch auf fundamentaler Ebene wird der Schleier weiter gelüftet: Ein wichtiger Meilenstein ist der in dieser Woche bekannt gewordene Plan der EU-Staats- und Regierungschefs, Christine Lagarde als Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) zu installieren. Denn damit wird die nächste Geldflut sozusagen amtlich besiegelt...

Die "ultralockere" Lagarde beerbt Mario Draghi...

Mit der vor wenigen Tagen bekannt gewordenen Ernennung der "ultralockeren" Christine Lagarde zur Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) wird ein weiterer Mosaikstein unserer langfristigen Prognosen bestätigt: Unser ungedecktes Schuldgeldsystem nähert sich dem großen Finale. An dessen Ende steht die Zerrüttung der Finanzordnung. Welt-Online [stellt dazu schon in der Überschrift sehr treffend fest: "Die Party geht weiter – bis es knallt"](#)

Im folgenden Beitrag erläutert Focus-Online, [warum die Personalie für Sparer keine gute Nachricht ist](#). Kurz zusammengefasst: Christine Lagarde, bislang Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF), wird die Geldschleusen im Bedarfsfall noch sehr viel weiter aufreißen als bislang gesehen – und die Menschen auf diese Weise über die Inflation enteignen.



Christine Lagarde übernimmt die Führung der Europäischen Zentralbank... (Foto: Wikipedia)

„Gut“ ist das auch weiterhin für die Aktienmärkte, „sehr gut“ für Gold und die Edelmetalle. Denn beide Anlagesegmente dürften von einer Fortsetzung der Politik des billigen Geldes überproportional profitieren...

Doch auch auf einigen „Nebenkriegsschauplätzen“ wird sich im Zuge der Ernennung von Christine Lagarde zur EZB-Präsidentin Entscheidendes tun: **Eurobonds und die Vergemeinschaftung der Schulden der europäischen Staaten werden unter Lagardes Führung nur noch eine Formsache sein.** Auf Kosten der Steuerzahler versteht sich.

Doch das ist noch längst nicht das Ende der Geschichte:

Welche Taschenspielertricks im Zusammenhang mit dem Bargeld und Negativzinsen künftig zu erwarten sind, das hat mein Kollege Oliver Baron schon zu Jahresbeginn im folgenden [lesenswerten Beitrag zusammengefasst](#). Zitat:

*„Ökonomen des Internationalen Währungsfonds (IWF) haben sich deshalb nun in einer Studie Gedanken gemacht, wie eine "Flucht ins Bargeld" wirkungsvoll unterbunden werden kann, wenn die Zinsen tief in den negativen Bereich gesenkt werden. Ein eher einfacher Weg, über den auch bisher schon debattiert wurde, wäre die **Abschaffung von Bargeld**. Gibt es kein Bargeld mehr, können die Sparer ihr Geld auch nicht mehr abheben und somit auch nicht den Negativzinsen entziehen. Da allerdings in vielen Ländern noch immer ein hoher Anteil aller Transaktionen bar abgewickelt wird, wäre das aktuell kaum praktikabel. Auch in hochentwickelten Volkswirtschaften gibt es zudem Menschen, die über gar kein Bankkonto verfügen. Diese Menschen könnten in einem System ohne Bargeld weder Geld in Empfang nehmen noch ausgeben.*

*Die IWF-Ökonomen schlagen deshalb einen anderen Weg vor, um die "Flucht ins Bargeld" zu verhindern und stark negative Zinsen möglich zu machen: **Wenn Geld auf dem Bankkonto mit negativen Zinsen belegt wird, dann muss eben auch das Bargeld mit einem negativen Zins belegt werden!** Denn dann macht es keinen Unterschied mehr, ob der Sparer sein Geld auf dem Konto lässt oder Bargeld hortet: Beraubt wird er so oder so!*

*Bargeld mit einem negativen Zins zu belegen funktioniert nur durch einen Trick: Die IWF-Ökonomen schlagen vor, aus Bargeld und elektronischen Geld zwei separate Währungen zu machen, die einen variablen Wechselkurs zueinander haben. **In Zeiten negativer Zinsen würde das Bargeld kontinuierlich gegenüber dem E-Geld abwerten, um so auf indirektem Weg auch das Bargeld mit einem negativen Zins zu belegen!***

Zusammengefasst kann man festhalten, dass nach den Vorstellungen des IWF, dessen Chefin bislang noch Christine Lagarde heißt, negative Zinsen künftig auch Bargeld entwerten werden.

Und was passiert anschließend? Auch zu dieser Frage finden sich interessante Lösungsvorschläge der künftigen EZB-Präsidentin.

Unter dem Titel „*Winds of Change*“ hatte Christine Lagarde am 14. November 2018 auf dem [Singapore Fintech Festival ausgeführt](#), wohin die Reise langfristig führen soll:

Nach Lagardes Vorstellungen werden die Zentralbanken mit der Ausgabe von eigenem Kryptogeld alle „Unannehmlichkeiten“ der heutigen Geldordnung kurzerhand beseitigen. Da ein solcher Schritt nach Ansicht einer der einflussreichsten Zentralbankbürokratinnen der Zukunft nur Vorteile hat, kann man sich schon heute an fünf Fingern abzählen, dass diese Pläne haarklein umgesetzt werden.

Der gläserne Bürger ist damit ebenso garantiert, wie die Abschaffung des Bargeldes und der Abbau von Freiheitsrechten...

Unnötig zu erwähnen, dass privat organisierte Kryptowährungen, wie Bitcoin und Co. in einem solchen Umfeld in sehr schweres Fahrwasser geraten werden. Völlig anders verhält es sich dagegen mit physischem Gold und Silber, das sorgsam in der Privatschatulle aufbewahrt wird:

Mit der Zeit dürfte immer mehr Menschen klar werden, dass die Edelmetalle auch künftig den ultimativen Schutz gegen die Hirngespinnste durchgeknallter Geldakrobaten bilden werden...

Denken Sie daher auch an unsere Empfehlung der Vorwoche, und sitzen Sie die zu erwartenden [Jahrhundert-Gewinne](#) bei den Minenaktien einfach aus.

In der kommenden Ausgabe des Antizyklischen Börsenbriefs werden wir den Sektor vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse noch einmal eingehend unter die Lupe nehmen...

Anmeldemöglichkeit (1): [Das Drei-Monats-Abo des Antizyklischen Börsenbriefs](#)

Anmeldemöglichkeit (2): [Das Jahres-Abo des Antizyklischen Börsenbriefs](#)

Zum Autor:

Andreas Hoose ist Chefredakteur des Antizyklischen Börsenbriefs, einem Service der BörseGo AG. Weitere Informationen finden Sie unter www.antizyklischer-boersenbrief.de

Andreas Hoose vertritt mit diesem Artikel seine eigene Meinung. Diese muss sich nicht zwangsläufig mit der Meinung von GodmodeTrader decken. Es erfolgt keine Prüfung durch eine Schlussredaktion.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten

Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2020